

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED
HALBJAHRESFINANZBERICHT UND UNGEPRÜFTER
HALBJAHRESABSCHLUSS
FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM
30. JUNI 2017

Dieser Bericht ist eine Übersetzung des originalen Berichts in englischer Sprache

LAGEBERICHT

Das Direktorium legt seinen Halbjahresbericht und den ungeprüften Abschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 vor. Der Finanzbericht für das erste Halbjahr 2017 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer des Unternehmens unterzogen.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert. Als Herkunftsstaat gilt der Sitz der Wiener Börse.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Aufspaltung wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon verpflichtet, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Gewinn belief sich in der Berichtsperiode auf 117.432 € (2016: 49.163 €). Das Direktorium empfiehlt für die Berichtsperiode keine Dividende auszuschütten (2016: keine).

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Die formelle und rechtliche Abwicklung der immigon wird voraussichtlich nicht vor 2018 erfolgen und höchstwahrscheinlich erst viel später abgeschlossen werden. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden können. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, sodass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen wurden während der Berichtsperiode für die Ergänzungskapitalanleihen Zinserträge in Höhe von 181.362 € erhalten (2016: 200.409 €). Zinszahlungen für LRN Notes werden nur insoweit geleistet, als das Unternehmen über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden ausschüttbaren Bilanzgewinn verfügt. Per 31. Dezember 2016 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss am 24. März 2017 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes im Jahresverlauf keine Zinsen zahlbar (2016: keine). Die Einzelheiten sind Punkt 2 und 6 des Anhangs zu entnehmen.

Das Direktorium wurde darüber informiert, dass den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet wurden. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

Am 1. Dezember 2016 beschloss die immigon, ein Kaufangebot von zwei Inhabern der LRN Notes im Gesamtwert von mindestens 12.538.000 € und höchstens 12.618.000 € der von der Investkredit Funding Limited begebenen LRN Notes zu einem Barpreis von 75 % anzunehmen. Zudem unterbreitete die immigon anderen Inhabern von LRN Notes ein entsprechendes Kaufangebot zum selben Barpreis mit einer Angebotsfrist vom 2. Dezember 2016 bis zum 22. Dezember 2016. Bei Ablauf des Angebots am 23. Dezember wurde das Kaufangebot für LRN Notes im Nennwert von 1.955.000 € angenommen. Durch das Kaufangebot wurde die immigon zur Mehrheitseignerin der LRN Notes.

Am 6. Dezember 2016 gab die immigon bekannt, dass sie 2017 trotz negativer Zinserträge in ihrem Einzelabschluss gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) (d. h. im Ergebnis vor Rücklagenbewegungen) mit einem Jahresüberschuss rechnet. Dieser Überschuss wird voraussichtlich genügen, um Zinsen auf das in Umlauf befindliche Ergänzungskapital gemäß den jeweiligen Bedingungen zu zahlen, aber nicht für Zahlungen auf andere gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente wie die von Investkredit Funding Limited begebenen Wertpapiere ausreichen. Was das vom Unternehmen gehaltene Ergänzungskapital (Inhaber-Globalschuldverschreibung 2002, ISIN AT0000322615) betrifft, ist festzustellen, dass der von der immigon in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Nettoüberschuss Zinszahlungen zugunsten des Unternehmens ausgelöst hat. Andererseits ließen die Bedingungen der LRN Notes keine Zinszahlungen des Unternehmens für diese Wertpapiere zu.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEITEN

Die Hauptrisiken der Unternehmenstätigkeit betreffen die Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere die Ungewissheit über den Rückzahlungsbetrag, der für die von der immigon (ehemals ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen eingenommen und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

VORSTANDSDIREKTOREN

Die Vorstandsmitglieder, die während der Berichtsperiode bzw. danach im Amt waren:

C.D. Ruark (ausgeschieden am 8. Juni 2017)

J. Gaugusch

M. Wiebogen

J.N. Pendergast (bestellt am 8. Juni 2017)

SECRETARY

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS

Das Direktorium trägt die Verantwortung für die Erstellung des Lageberichts und des Halbjahresabschlusses gemäß geltendem Recht und den anwendbaren Vorschriften.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ erfordert für jede Berichtsperiode die Erstellung eines Abschlusses durch das Direktorium. Im Einklang mit geltendem Recht hat das Direktorium den Abschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für diese Berichtsperiode vermitteln.

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jede Berichtsperiode möglichst getreu darstellen muss. Dazu gehört, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung der anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- * geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese angemessen anwenden,
- * Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen,
- * zusätzliche Angaben machen, wenn die Erfüllung der entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht genügt, um Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle sowie sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verständlich zu machen, und
- * den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern, jederzeit mit angemessener Genauigkeit Aufschluss über die Finanzlage des Unternehmens geben und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium erklärt, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf der Berichtsperiode und danach erfüllt hat.

Das Direktorium trägt die Verantwortung für die Pflege und Richtigkeit der Unternehmens- und Finanzinformationen, die in die Website des Unternehmens aufgenommen werden. Die in Jersey für die Aufstellung und Veröffentlichung von Finanzabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Hoheitsgebieten abweichen.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

In Bezug auf die Verordnung 2004/109/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsdirektoren des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für die am 30. Juni 2017 endende Berichtsperiode im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Abschluss beschrieben.

Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Vorstandsdirektor:

Datum: 29. August 2017

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ

ZUM 30. JUNI 2017

	<u>Anhang</u>	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	23.640.067	21.559.340
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	316.910	137.818
Zahlungsmittelbestand	4	39.023	101.190
		<u>355.933</u>	<u>239.008</u>
SUMME AKTIVA		€ 23.996.000	€ 21.798.348
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000
Gewinnrücklage		203.648	86.216
Kapitaleinlage	15	120.000	120.000
		<u>333.648</u>	<u>216.216</u>
SUMME EIGENKAPITAL			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	23.640.067	21.559.340
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	22.285	22.792
		<u>23.662.352</u>	<u>21.582.132</u>
SUMME VERBINDLICHKEITEN			
SUMME PASSIVA		€ 23.996.000	€ 21.798.348

Der Halbjahresabschluss auf den Seiten 4 bis 22 wurde vom Direktorium am 29. August 2017 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Im Auftrag des Direktoriums:

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 22 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

GESAMTERGEBNISRECHNUNG**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017**

		<u>1. Jan. 2017</u>	<u>1. Jan. 2016</u>
		<u>bis</u>	<u>bis</u>
	<u>Anhang</u>	<u>30. Juni 2017</u>	<u>30. Juni 2016</u>
ERTRÄGE			
Zinserträge aus Anleihen	2	181.362	200.409
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	2.080.727	9.150.185
Realisierter Währungsgewinn		125	3.904
		<u>2.262.214</u>	<u>9.354.498</u>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	2.080.727	9.150.185
Verwaltungsgebühren		11.853	19.623
Managementgebühren		4.075	4.469
Honorare		7.267	9.570
Gebühren für Rechtsleistungen		31.185	110.727
Prüfungsgebühren		8.763	9.647
Jährliche Registrierungsgebühr		123	95
„International Service Entity“-Gebühr		117	126
Bankgebühren		672	893
		<u>2.144.782</u>	<u>9.305.335</u>
GESAMTERGEBNIS FÜR DIE BERICHTSPERIODE	€	117.432	€ 49.163

Sonstiges Ergebnis

Es gab weder in der aktuellen Berichtsperiode noch in der vorherigen Berichtsperiode Posten des sonstigen Ergebnisses.

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 22 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Gewinn- rücklagen (Bilanz- verlust)</u>	<u>Kapital- einlage</u>	<u>Summe</u>
Stand 1. Januar 2017	10.000	86.216	120.000	216.216
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	117.432	-	117.432
Stand 30. Juni 2017	<u>€ 10.000</u>	<u>€ 203.648</u>	<u>€ 120.000</u>	<u>€ 333.648</u>
Stand 1. Januar 2016	10.000	-131.554	120.000	-1.554
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	49.163	-	49.163
Stand 30. Juni 2016	<u>€ 10.000</u>	<u>€ -82.391</u>	<u>€ 120.000</u>	<u>€ 47.609</u>

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 22 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

	<u>Anhang</u>	<u>1. Jan. 2017 bis 30. Juni 2017</u>	<u>1. Jan. 2016 bis 30. Juni 2016</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode		117.432	49.163
Zinserträge		-181.362	-200.409
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	-2.080.727	-9.150.185
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	2.080.727	9.150.185
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-179.092	-102.191
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		-507	38.562
Nettomittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		<u>-243.529</u>	<u>-214.875</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Zinserträge		181.362	200.409
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		<u>181.362</u>	<u>200.409</u>
Nettozunahme des Zahlungsmittelbestands		-62.167	-14.466
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Berichtsperiode		<u>101.190</u>	<u>55.457</u>
Zahlungsmittelbestand am Ende der Berichtsperiode		€ <u>39.023</u>	€ <u>40.991</u>
Überleitungsrechnung auf die Veränderung in den Nettofinanzschulden			
	Verbindlich- keiten	Barmittel	Nettofinanz- schulden
Anfangssaldo 1. Januar 2017	-21.582.132	101.190	-21.480.942
Veränderung in der Berichtsperiode	-2.080.220	-62.167	-2.142.387
Anfangssaldo 30. Juni 2017	€ <u>-23.662.352</u>	€ <u>39.023</u>	€ <u>-23.623.329</u>

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 22 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Abschlusses sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchgängig für alle dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Grundlage der Rechnungslegung

Dieser Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee aufgestellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Abschlusses angewandt wurden, sind nachfolgend dargelegt:

Unternehmensfortführung

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d. h., sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und können nur nach Wahl des Unternehmens zurückgezahlt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind jeweils am Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 beschrieben im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Obgleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig, die von der immigon (ehemals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft – „ÖVAG“) ausgegeben wurden. Wenn eine oder mehrere Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen fallen keine Zinsen an.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon verpflichtet, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Unternehmensfortführung (Fortsetzung)

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Die formelle und rechtliche Abwicklung der immigon wird voraussichtlich nicht vor 2018 erfolgen und höchstwahrscheinlich erst viel später abgeschlossen werden. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden können. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, sodass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Während der Berichtsperiode angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es außer den nachfolgend genannten keine in dieser Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die relevante und/oder wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen haben. Das Unternehmen hat keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, vorzeitig angewandt.

IAS 7, „Kapitalflussrechnung“ (Änderungen) – tritt rückwirkend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen (eine vorzeitige Anwendung ist zulässig)

IAS 7 wurde geändert, um die Offenlegung der Verbindlichkeiten eines Unternehmens zu verbessern. Die Änderungen schreiben vor, dass die Abschlussadressaten in der Lage sein müssen, anhand der offengelegten Informationen Änderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Finanzierungstätigkeiten zu beurteilen. Dazu gehören sowohl Änderungen, die durch Kapitalflüsse entstehen, als auch nicht zahlungswirksame Änderungen. Eine Möglichkeit, diese neuen Offenlegungspflichten zu erfüllen, ist die Darstellung einer Übergangsrechnung für die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zwischen dem Anfangs- und dem Endsaldo.

Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsanforderungen, die in dieser Berichtsperiode übernommen wurden

Abgesehen von der 2014 erfolgten Anwendung von IFRS 9 hat das Unternehmen keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, vorzeitig angewandt. Alle anderen nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen sind entweder noch nicht zur Anwendung zugelassen oder hätten keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Performance, die Finanzlage oder die Angaben des Unternehmens. Infolgedessen wurden sie weder angewandt noch angeführt.

Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Korrekturen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Berichtsperiode, in der die Schätzung korrigiert wird, sowie in den davon betroffenen künftigen Berichtsperioden erfasst.

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Genauer erläutert werden die wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 des Anhangs.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind (i) die Bestimmung, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur Zinsen gezahlt werden können, soweit die immigon in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat, und (ii) die Bestimmung, dass die Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung der immigon nur unter anteilmäßigem Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der ehemaligen ÖVAG und jetzigen immigon vom ausstehenden Kapitalbetrag der Ergänzungskapitalanleihen erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d. h., Änderungen des beizulegenden Zeitwerts fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile übertragen hat.

Wertminderung

IFRS 9 schreibt vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderweitig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium hat nach Prüfung der Eigenschaften der LRN Notes und der Anforderungen von IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ entschieden, dass sich diese Wertpapiere am ehesten als Verbindlichkeiten klassifizieren lassen. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

Erklärung zu den Bedingungen für Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind insoweit fällig, als die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen Nettojahresüberschuss ausgewiesen hat und den Ergänzungskapitalanleihen, die vom Unternehmen gehalten werden, keine Verluste zugeordnet wurden. Dagegen sind Zinsen auf die LRN Notes insoweit fällig, als (a) das Unternehmen über ausreichende ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen für eventuelle Paritätswertpapiere entspricht, die anteilmäßig auf der Basis der ausschüttbaren Gewinne für das Vorgeschäftsjahr berechnet werden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Erklärung zu den Bedingungen für Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes (Fortsetzung)

Der Bilanzgewinn berechnet sich aus dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, zuzüglich des Gewinnvortrags bzw. abzüglich des Verlustvortrags aus den Vorjahren, zuzüglich Entnahmen aus der Kapitalrücklage und aus Gewinnrücklagen und abzüglich Einstellungen in die Gewinnrücklagen, jeweils gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch, den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und dem ansonsten zum gegebenen Zeitpunkt geltenden österreichischen Recht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitaleinlage

Von der Muttergesellschaft des Unternehmens empfangene Finanzmittel werden als Kapitaleinlage erfasst und werden auf einmaliger und nicht rückzahlbarer Basis empfangen.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in der Berichtsperiode als Verbindlichkeit ausgewiesen, in der die Dividenden vom Direktorium des Unternehmens genehmigt werden.

Währungsumrechnung

(a) Funktionale Währung und Darstellungswährung:

Alle Posten, die im Abschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d. h. dem Euro. Der Abschluss ist in Euro, der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich durch die Abrechnung dieser Geschäftsvorfälle sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Wechselkurs am Bilanzstichtag ergeben, sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher vertritt das Direktorium die Auffassung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsbelegen ausübt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gewährten oder erhaltenen Gegenleistung).

Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden, während der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor bei den LRN Notes nur 1,65 % beträgt. Folglich vertritt das Direktorium die Auffassung, dass der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen und der LRN Notes zu jedem Zeitpunkt in etwa gleich hoch und spiegelbildlich zu schätzen ist.

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“) legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die unverändert übernommen werden, die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sieht die drei folgenden Stufen vor:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

ANHANG ZUM ABSCHLUSS**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017****1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)****Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)**

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von mehreren unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument. Bei der Wahl zwischen alternativen Quellen für Marktdaten berücksichtigt das Direktorium Faktoren wie die Transaktionshäufigkeit und das Transaktionsvolumen, die Übereinstimmung der Marktdaten aus diesen Quellen und andere Aspekte, die sich seines Erachtens aus dem führenden und günstigsten Markt ergeben.

2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25.069 ÖVAG Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 €(31. Dezember 2016:

25.069)

Anfangssaldo

30. Juni 2017

31. Dez. 2016

21.559.340

8.398.115

Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert

2.080.727

13.161.225

Endsaldo

€ 23.640.067 € 21.559.340

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes im Jahr 2002 wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Bei der immigon verbleiben die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst dem sonstigen Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG sowie die Verpflichtungen der ÖVAG gegenüber dem Unternehmen aus der Unterstützungsvereinbarung.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS 30. JUNI 2017

2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

Bei den Verpflichtungen aus den Ergänzungskapitalanleihen handelt es sich um unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen der immigon (Upper Tier 2/Ergänzungskapital erster Klasse). Diese sind untereinander gleichrangig, gegenüber den nachrangigen Verbindlichkeiten der immigon (Lower Tier 2/Ergänzungskapital zweiter Klasse) nachrangig und gegenüber Vorzugsaktien oder sonstigen von der immigon oder ihren Tochtergesellschaften begebenen Wertpapieren vorrangig. Gemäß den früheren Bestimmungen von Paragraf 23 Absatz 7 (3) BWG (österreichisches Bankwesengesetz in der Fassung vor dem 1. Januar 2014) sind die Ergänzungskapitalanleihen verlustabsorbierend und können nur unter anteiligem Abzug der seit ihrem Ausgabedatum angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Die Zinserträge auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ. Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum. Wie unter Punkt 1 des Anhangs dargelegt, sind Zinsen nur dann fällig, wenn die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen ausreichenden Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Von 2013 bis zum 31. Dezember 2015 wurden für die Ergänzungskapitalanleihen aufgrund der Jahresabschlüsse der jeweiligen Vorgeschäftsjahre keine Zinserträge bezogen. Da die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss für das am 31. Dezember 2016 abgelaufene Vorgeschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat, erhielt das Unternehmen im Geschäftsjahr Zinsen in Höhe von 181.362 € (2016: 200.409 €).

Den von der Investkredit Bank AG (die am 16. September 2012 mit der ÖVAG fusionierte) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen wurden bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes einen angemessenen Näherungswert für den Nettobarwert der Zahlungsströme darstellt, die voraussichtlich für die LRN Notes anfallen werden.

Am 6. Dezember 2016 gab die immigon bekannt, dass sie 2017 trotz negativer Zinserträge in ihrem Einzelabschluss gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) (d. h. im Ergebnis vor Rücklagenbewegungen) mit einem Jahresüberschuss rechnet. Dieser Überschuss wird voraussichtlich genügen, um Zinsen auf das in Umlauf befindliche Ergänzungskapital gemäß den jeweiligen Bedingungen zu zahlen, aber nicht für Zahlungen auf andere gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente wie die von Investkredit Funding Limited begebenen Wertpapiere ausreichen.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
Spezialfonds – OeNB	220.000	-
Erstattung von Rechtsberatungskosten – immigon	-	131.659
Vorzeitige Rückzahlungen	6.229	6.159
Zinsforderungen	90.681	-
	<u>€ 316.910</u>	<u>€ 137.818</u>

Am 28. Dezember 2016 erklärte sich die immigon bereit, dem Unternehmen die für Rechtsstreitigkeiten angefallenen Rechtsberatungskosten zu erstatten. Das Unternehmen erhielt am 2. Januar 2017 einen Betrag in Höhe von 131.659 €.

Am 2. Mai 2017 schloss das Unternehmen einen Treuhandvertrag mit der immigon über die Anlage von Geldern auf Treuhandbasis bei der Oesterreichischen Nationalbank („OeNB“) und anderen Banken. Für die Gelder gelten die Anlagebedingungen der Bank, bei der die Gelder investiert werden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS 30. JUNI 2017

4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
Volksbank Wien AG	€ 39.023	€ 101.190
	<hr/>	<hr/>
5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
Prüfungsgebühren	7.979	16.775
Verwaltungsgebühren	14.126	4.847
Honorare	180	1.170
	<hr/>	<hr/>
	€ 22.285	€ 22.792
	<hr/>	<hr/>
6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 € (2016: 25.069)	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
Anfangssaldo	21.559.340	8.398.115
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	2.080.727	13.161.225
	<hr/>	<hr/>
Endsaldo	€ 23.640.067	€ 21.559.340
	<hr/>	<hr/>

Das Unternehmen hat im Jahr 2002 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin ab dem 31. Dezember 2008 zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur nach Wahl des Unternehmens. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 30. Juni 2017 belief sich der Nennwert der im Umlauf befindlichen LRN Notes auf 25.069.000 € (31. Dezember 2016: 25.069.000 €).

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) das Unternehmen über ausreichende ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen für eventuelle Paritätswertpapiere entspricht, die anteilmäßig auf der Basis der ausschüttbaren Gewinne für das Vorgeschäftsjahr berechnet werden. Die Inhaber der LRN Notes haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen für ausgefallene oder gekürzte Zinszahlungen. Per 31. Dezember 2016 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss vom 24. März 2017 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes während der Berichtsperiode keine Zinsen zu zahlen (2016: keine).

Bei ausreichenden ausschüttbaren Mitteln des Unternehmens und ausreichenden ausschüttbaren Gewinnen der immigon ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die immigon nach den geltenden Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der immigon die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS 30. JUNI 2017****6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

Die immigon (ehemals ÖVAG) hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die immigon gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Nettoverpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen. Nach der Aufspaltung der ÖVAG am 4. Juli 2015 hat die immigon die Verpflichtungen der ÖVAG aus der Unterstützungsvereinbarung übernommen und wird weiterhin sicherstellen, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seinen Nettoverpflichtungen nachzukommen.

7. GEZEICHNETES KAPITAL	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT:		
10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 €, ausgegeben zu je 1 €	€ <u>10.000</u>	€ <u>10.000</u>

Diese Aktien gewähren den Aktionären Stimmrechte bei den Hauptversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden, und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer). Der aktuelle Steuersatz beträgt 0 % (2016: 0 %).

9. FINANZINSTRUMENTE

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens zur Messung und Steuerung dieser Risiken. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium sieht sich alleine in der Lage, die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher erfüllen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten eine für die Tätigkeit des Unternehmens maßgebliche Funktion. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen der Beschaffung der Mittel zum Kauf der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen verfolgt, um seine Ziele bezüglich des Einsatzes seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erreichen, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten auf seine Vermögenswerte abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeit- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden in den folgenden Angaben nicht berücksichtigt, da sie nicht bedeutsam sind.

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Nettokreditrisiko, da sich die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränken, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Bruttokreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, entspricht dem Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (31. Dezember 2016: 25.069.000 €). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Informationen über das mit der immigon verbundene Kreditrisiko sind Punkt 2 zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Unternehmen stellt durch sein Liquiditätsmanagement so weit wie möglich sicher, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und zwar sowohl unter Normalbedingungen als auch in Stresssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder das Risiko einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Wie in Punkt 1 des Anhangs dargelegt sind die Ausschüttungen aus den LRN Notes nicht kumulativ und von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hält das Direktorium das Nettoliquiditätsrisiko des Unternehmens für minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat, und die im Vorjahr erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 15 des Anhangs) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, undiskontierte Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	€ 25.069.000	€ 25.069.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 6 des Anhangs)	€ -25.069.000	€ -25.069.000

Da die Rückzahlung der Verbindlichkeiten direkt mit der Rückzahlung der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Nettoliquiditätsrisiko besteht.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Marktrisiko (Fortsetzung)

Obgleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig. Daher hält das Direktorium das Nettomarktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, während der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % entspricht. Der Zinsertrag des Unternehmens ist somit um mindestens 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Nettozinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

			<u>30. Juni 2017</u>			<u>31. Dez. 2016</u>
	Grundlage der Zins- berechnung		Buchwert	Grundlage der Zins- berechnung		Buchwert
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabler Zins	€	23.640.067	Variabler Zins	€	21.559.340
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabler Zins	€	-23.640.067	Variabler Zins	€	-21.559.340

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes mit einer gleich hohen entgegengesetzten Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes decken (vorbehaltlich der Erfüllung der unter Punkt 1 des Anhangs aufgeführten Bedingungen). Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Währungsrisiko (Fortsetzung)

	<u>30. Juni 2017</u>	<u>31. Dez. 2016</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 23.640.067	€ 21.559.340
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ -23.640.067	€ -21.559.340

Kontrahentenrisiko

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, würde das Unternehmen die Unterstützungsvereinbarung mit der immigon (ehemals ÖVAG) in Anspruch nehmen. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf die immigon ausgesetzt.

Die Rating-Agentur Fitch hat das langfristige Emittentenausfallrating (IDR) der immigon am 27. August 2015 von B auf CCC herabgestuft und das Rating anschließend entzogen. Am 19. Juni 2017 hat die Ratingagentur Moody's das langfristige Kreditrating der immigon von B1 auf Ba1 heraufgestuft.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in wirtschaftlicher Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher ist das Unternehmen nach Ansicht des Direktoriums trotz des in Bezug auf die immigon bestehenden Kontrahentenrisikos keinem wesentlichen Nettokontrahentenrisiko ausgesetzt, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Ein Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen zum 30. Juni 2017 wird auf Treuhandbasis bei der Zentralbank Österreichs deponiert, um das Kontrahentenrisiko durch die Liquidität des Unternehmens möglichst gering zu halten.

Die Volksbank Wien AG ist Mitglied in dem von der Rating-Agentur Fitch bewerteten österreichischen Volksbanken-Verbund. Das langfristige Rating des Volksbanken-Verbunds lautet BBB- (2016: BB+).

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	<u>30. Juni 2017</u>		<u>31. Dez. 2016</u>	
	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 23.640.067	€ 23.640.067	€ 21.559.340	€ 21.559.340
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ -23.640.067	€ -23.640.067	€ -21.559.340	€ -21.559.340

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gewährten oder erhaltenen Gegenleistung).

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Beizulegende Zeitwerte (Fortsetzung)

Das Direktorium hat den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes anhand eines unverändert übernommenen Handelspreises von 94,3 % bestimmt, der am 30. Juni 2017 an der Frankfurter Börse für die letzte Transaktion in der betreffenden Berichtsperiode verzeichnet wurde (2016: unverändert übernommener Handelspreis von 86,0 %, der am 30. Dezember 2016 an der Frankfurter Börse verzeichnet wurde). Das Direktorium hat die Häufigkeit und das Volumen der verzeichneten Transaktionen berücksichtigt und festgestellt, dass beides an der Frankfurter Börse höher zu sein scheint als an der Wiener Börse, sofern dem Unternehmen Informationen zur Verfügung standen. Da am 30. Juni 2017 an der Wiener Börse kein Handel stattfand, hält das Direktorium den Preis an der Frankfurter Börse für die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum 30. Juni 2017.

Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Da die immigon eine Abbaugesellschaft ist, sind zukünftige Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen höchst ungewiss. Daher werden Anpassungen in Bezug auf die Zeitpunkte der Zinszahlungen zwischen den Ergänzungskapitalanleihen und den LRN Notes als unwesentlich erachtet. Folglich vertritt das Direktorium die Auffassung, dass der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen in gleicher Höhe und spiegelbildlich zum beizulegenden Zeitwert der LRN Notes zu schätzen ist.

Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes verzeichnet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Die beizulegenden Zeitwerte der LRN Notes zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 basierten, wie unten angegeben, auf einem beobachtbaren Handelspreis. Ungeachtet der Wirkung der Zinszahlungen steht einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes eine gleich hohe entgegengesetzte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen gegenüber.

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“) legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird unverändert übernommenen, auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sieht die drei folgenden Stufen vor:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von mehreren unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)**

Die LRN Notes werden Stufe 2 (31. Dezember 2016: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert von einem beobachtbaren Handelspreis abgeleitet wurde, es sich mit Blick auf die an der Frankfurter Börse beobachtete Handelsaktivität gemäß IFRS 13 jedoch um einen inaktiven Markt handelt.

Die Ergänzungskapitalanleihen werden Stufe 2 (31. Dezember 2016: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes bestimmt wurde, bei dem es sich um eine Stufe-2-Bewertung handelt.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jeder Berichtsperiode durch. Während der Berichtsperiode und der vorherigen Berichtsperiode gab es keine Umklassifizierungen.

10. OPERATIVES SEGMENT*Geografische Informationen*

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>30. Juni 2017</u>	<u>30. Juni 2016</u>
Österreich	€ 181.362	€ 200.409

Langfristige Vermögenswerte

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

Wichtigste Investmentgesellschaft

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von der immigon (ehemals ÖVAG), der Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen.

11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG

Das Unternehmen gehört der immigon (ehemals ÖVAG), die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

Am 1. Dezember 2016 beschloss die immigon, ein Kaufangebot von zwei Inhabern der LRN Notes im Gesamtwert von mindestens 12.538.000 € und höchstens 12.618.000 € der von der Investkredit Funding Limited begebenen LRN Notes zu einem Barpreis von 75 % anzunehmen. Zudem unterbreitete die immigon anderen Inhabern von LRN Notes ein entsprechendes Kaufangebot zum selben Barpreis mit einer Angebotsfrist vom 2. Dezember 2016 bis zum 22. Dezember 2016. Bei Ablauf des Angebots am 23. Dezember wurde das Kaufangebot für LRN Notes im Nennwert von 1.955.000 € angenommen. Durch das Kaufangebot wurde die immigon zur Mehrheitseignerin der LRN Notes.

Zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 belief sich der Wert der LRN Notes im Besitz der immigon auf 14.573.000 €.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Sanne Fiduciary Services Limited („SFSL“) und die Sanne Secretaries Limited („SSL“) erbringen für das Unternehmen laufende Verwaltungs- bzw. Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen. Die SSL und die SFSL sind jeweils Teil der „Sanne Group“ (dabei bezeichnet „Sanne Group“ die Sanne Group PLC und all ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen). C.D. Ruark und J.N. Pendergast sind/waren Mitglied des Direktoriums bzw. Angestellter der SFSL und sollten daher bei jedem Geschäft mit einer Gesellschaft der Sanne Group als interessierte Partei gelten.

J. Gaugusch und M. Wiebogen sind Angestellte der immigon.

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 3, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren offenzulegenden Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die in der Berichtsperiode zu zahlenden Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen dem Unternehmen und der immigon (ehemals ÖVAG) werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von der immigon übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

14. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen gezahlt und dem Unternehmen nicht weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden keine auf das Unternehmen entfallenden Vergütungen der Vorstandsdirektoren ausgewiesen.

15. KAPITALEINLAGE

Im Geschäftsjahr 2015 erhielt das Unternehmen von der immigon zur Stärkung der Liquidität und der Eigenkapitaldecke des Unternehmens am 19. Februar 2015 einen einmaligen und nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von 60.000 € und am 21. Oktober 2015 weitere 60.000 €. Diese Beträge wurden als erhaltene Kapitaleinlagen eingestuft. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Kapitaleinlagen beläuft sich auf 120.000 € (31. Dezember 2016: 120.000 €).

16. EREIGNISSE NACH DEM ENDE DER BERICHTSPERIODE

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse, die eine Berichtigung oder Offenlegung in diesem Abschluss erforderlich machen.